

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Antrag der Abgeordneten Georg Schmid, Thomas Kreuzer und Fraktion CSU,
Martin Zeil, Tobias Thalhammer und Fraktion FDP
Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN**

Drs. 16/5

Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag

Die Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag vom 9. Juli 2003 (GVBl S. 676; ber. 2004 S. 589, BayRS 1100-3-I), zuletzt geändert am 17. Juli 2008 (GVBl S. 575), wird wie folgt geändert:

1. § 7 erhält folgende Fassung:

„§ 7
Zusammensetzung

¹Das Präsidium besteht aus dem Präsidenten, dem Ersten bis Fünften Vizepräsidenten und aus sieben Schriftführern, wobei der Dritte bis Fünfte Vizepräsident jeweils gleichzeitig die Funktion eines der sieben Schriftführer übernimmt. ²Jede Fraktion stellt einen Vizepräsidenten; die Reihenfolge richtet sich nach § 6. ³Die Zusammensetzung des Präsidiums insgesamt richtet sich nach der Stärke der Fraktionen auf der Grundlage des Verfahrens nach Sainte-Laguë/Schepers.“

2. § 8 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) ¹Das Präsidium wird in der ersten Sitzung aus der Mitte des Landtags für seine Wahldauer gewählt, der Präsident und die Vizepräsidenten jeweils in gesonderten Wahlgängen. ²Die Wahlen erfolgen auf Vorschlag der jeweils nach § 7 berechtigten Fraktion.“

3. § 12 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„¹Die Vizepräsidenten unterstützen den Präsidenten in seiner Amtsführung.“

Die Präsidentin

Barbara Stamm